# BESTIMMUNGEN ZUM HAUSHALT 2020 DER FACHSCHAFT FÜR PHYSIK UND ASTRONOMIE DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

## 27.Februar 2020

## §1 GELTUNGSBEREICH

Diese Bestimmungen gelten für den Haushaltsplan 2020 der Fachschaft für Physik und Astronomie der Ruhr-Universität Bochum, welcher für das Haushaltsjahr vom 1. März 2020 bis zum 28. Februar 2021 gilt.

# § 2 ÜBERPLANMÄSSIGE EINNAHMEN

Der Rat kann im Falle überplanmäßiger Einnahmen, beispielsweise durch Überweisungsrückläufer, Rückzahlungen oder Mehreinnahmen, den Ausgabenansatz eines Titels um diese Summe überschreiten.

### § 3 FLEXIBILISIERTE AUSGABEN

- (1) Die Haushaltstitel 2001, 2003 und 2004 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Die Haushaltstitel 3001, 3002 und 3003 sind untereinander gegenseitig deckungsfähig.

### § 4 Voraussetzung für Auszahlungen

Voraussetzung für die Auszahlung von Geldern ist eine Freigabe der Gelder durch den Rat für die jeweilige Angelegenheit.